

r) Notwendigkeit für die Entwicklungsländer, alle ihre Ressourcen auf die Sache der Entwicklung zu konzentrieren;

s) durch individuelle und kollektive Aktionen die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern auf den Gebieten der Wirtschaft, des Handels, der Finanzen und Technik hauptsächlich auf einer Präferenzbasis verstärken;

t) die Rolle, die Assoziationen von Produzenten spielen mögen, im Rahmen internationaler Zusammenarbeit fördern, und gemäß ihren Zielen, Hilfeleistungen gewähren für die Förderung des beständigen Zuwachses der Weltwirtschaft und die Beschleunigung der Entwicklung der Entwicklungsländer.

5. Die einhellige Annahme der internationalen Entwicklungsstrategie für das zweite Jahrzehnt war ein wichtiger Schritt zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf einer vernünftigen und gerechten Basis. Die beschleunigte Durchführung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die die internationale Gemeinschaft im Rahmen dieser Strategie auf sich genommen hat, und insbesondere jene, die dringliche Entwicklungsbedürfnisse

der Entwicklungsländer betreffen, werden zur Verwirklichung der Ziele und Absichten der vorliegenden Deklaration bedeutsam beitragen.

6. Die Vereinten Nationen als eine die ganze Welt umfassende Organisation sollten imstande sein, Probleme der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit umfassend zu behandeln und die Interessen aller Länder gleichermaßen zu sichern. So muß ihnen bei der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung eine noch größere Rolle zukommen. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Länder, für deren Vorbereitung diese Deklaration ein zusätzlicher Ansporn sein wird, wird einen bedeutenden Beitrag in dieser Hinsicht leisten. Alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind deshalb aufgerufen, die größten Anstrengungen zu unternehmen, um die Durchführung dieser Deklaration zu sichern, die eine der Hauptgarantien ist für die Schaffung von besseren Bedingungen für alle Völker, ein menschenwürdiges Leben zu erreichen.

7. Diese Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung soll eine der wichtigsten Basen für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Völkern und allen Nationen sein.

Das Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Sondertagung der UNO-Vollversammlung über das „Studium der Probleme der Rohstoffe und der Entwicklung“ nahm am 1. Mai auf der Plenarsitzung ein „Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung“ an. Es folgen Auszüge.

In der Präambel des Programms heißt es:

„Angesichts der anhaltenden ernststen wirtschaftlichen Ungleichheit in den Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern, im Kontext mit der unaufhörlich sich verschlimmernden Unausgewogenheit der Volkswirtschaft der Entwicklungsländer und zur Milderung von deren gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten muß die internationale Gemeinschaft dringend wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um den Entwicklungsländern zu helfen, wobei unter den Entwicklungsländern vor allem Aufmerksamkeit geschenkt werden soll den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenländern, den Inselstaaten und jenen, die am meisten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen bedrängt werden und deren Entwicklungsprozeß sich daher stark verlangsamt.“

Um die Durchführung der Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsord-

nung' zu gewährleisten, ist es notwendig, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Aktionsprogramm von beispielloser Reichweite anzunehmen und durchzuführen und maximale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen allen Staaten, insbesondere zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern, zuwege zu bringen, die auf den Prinzipien der Würde und der souveränen Gleichheit basieren.“

Das „Aktionsprogramm“ stellt fest, alle Anstrengungen müßten gemacht werden: „Durch die Ausübung der permanenten Souveränität über die Naturressourcen allen Formen von fremder Okkupation, Rassendiskriminierung, Apartheid, kolonialistischer, neokolonialistischer und ausländischer Herrschaft und Ausbeutung ein Ende zu setzen“; „zum Ergreifen von Maßnahmen für die Wiedererlangung, Erschließung, Entwicklung, Vermarktung und Verteilung der Naturressourcen, insbesondere der der Entwicklungsländer, um deren nationalen Interessen zu dienen, ihr kollektives Vertrauen auf die eigene Kraft zu fördern, die auf beiderseitigem Nutzen basierende internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken und so eine beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsländer zu verwirklichen“; „zur Erleichterung der Tätigkeit der Produzentenassoziationen und zur Förderung von deren

Zielen, einschließlich der gemeinsamen Marktplanung, des regelmäßigen Warenaustausches, der Verbesserung des Exporteinkommens der produzierenden Entwicklungsländer und ihrer Terms of Trade und der Erhaltung des Weltwirtschaftswachstums zum Nutzen aller“; „zur Errichtung gerechter und vernünftiger Beziehungen zwischen den Preisen der von den Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe, Primärprodukte, Halbfabrikate und Fabrikate und den der von ihnen importierten Rohstoffe, Primärprodukte, Nahrungsmittel, Fabrikate und Halbfabrikate sowie Investitionsgüter und eines Zusammenhangs zwischen den Preisen für die Exportgüter der Entwicklungsländer und den Preisen ihrer Importe aus den entwickelten Ländern“; „zur Ergreifung von Maßnahmen zur Umkehrung der anhaltenden Tendenz des Stagnierens oder gar Senkens der Realpreise einiger von den Entwicklungsländern exportierter Waren“; „zur Ergreifung von Maßnahmen, um die Verarbeitung der Rohstoffe durch die Entwicklungsländer, die sie produzieren, voranzutreiben“.

Über die Frage der Ernährung wird im Programm festgestellt, man müsse danach streben, „in den internationalen Bemühungen um die Lösung des Ernährungsproblems den spezifischen Problemen der Entwicklungsländer volle Rechnung zu tragen, besonders in Zeiten von Mangel an Nahrungsmitteln“; und es müßten Anstrengungen gemacht werden „von den entwickelten Ländern, wenn sie ihre Politik für Produktion, Vorrathaltung, Import und Export von Nahrungsmitteln festlegen, um die Interessen der importierenden Entwicklungsländer voll zu berücksichtigen, die hohe Preise für ihre Importe nicht bezahlen können, ebenso wie die der exportierenden Entwicklungsländer, die erweiterte Marktmöglichkeiten für ihre Exporte fordern“.

Zur Frage des allgemeinen Handels stellt das Programm fest, alle Anstrengungen müßten gemacht werden, konkrete Schritte zu tun in Richtung zur Verbesserung der Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer und Beseitigung der permanenten Handelsbilanzdefizite der Entwicklungsländer. Diese Schritte sollen umfassen: „Verbesserung des Zugangs zu den Märkten in den entwickelten Ländern durch die schrittweise Beseitigung der Zoll- und Nichtzollbarrieren und der restriktiven Geschäftspraktiken“; „wo Produkte der Entwicklungsländer in Konkurrenz zur einheimischen Produktion der entwickelten Länder geraten, sollen die entwickelten Länder die Ausdehnung des Imports aus den Entwicklungsländern fördern und ihnen gerechte und vernünftige Bedingungen schaffen, um Zutritt zum Markt zu erhalten.“ Multilaterale Handelsverhandlungen zwischen entwickelten und Entwicklungsländern müßten von den Prinzipien der Nichtgegenseitigkeit und der bevorzugten Behandlung der Entwicklungsländer geleitet sein, und es müsse alles getan werden, dem Außenhandel der Entwicklungsländer dauernden und zusätzlichen Nutzen zu sichern, so daß diese Länder eine starke Zunahme ihrer Deviseneinkommen erzielen,

ihre Exporte diversifizieren und die Zuwachsrate ihrer Wirtschaft erhöhen können.

In dem „Programm“ wird darauf hingewiesen, daß Bemühungen zur Reform des internationalen Währungssystems abzielen sollen auf: „Maßnahmen, die in den entwickelten Ländern vorhandene Inflation unter Kontrolle zu bringen und deren Übergreifen auf die Entwicklungsländer zu verhindern“; „Maßnahmen zur Beseitigung der Instabilität des internationalen Währungssystems, insbesondere der Wechselkursschwankungen, die den Warenhandel beeinträchtigen“; Aufrechterhaltung des Realwerts der Währungsreserven der Entwicklungsländer durch Verhinderung des Einflusses der Inflation und das Absacken des Wechselkurses der Reservewährung“; „volle und wirksame Teilnahme der Entwicklungsländer an allen Phasen einer Entscheidung über ein gerechtes und dauerhaftes Währungssystem“.

Das „Programm“ fordert, daß eine Reihe von dringlichen Maßnahmen ergriffen werden soll, um die Entwicklung der Entwicklungsländer zu finanzieren und die Zahlungsbilanzkrise in der sich entwickelnden Welt zu überwinden, darunter: „Angemessene Notmaßnahmen, einschließlich internationaler Aktionen, um die ungünstigen Konsequenzen für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Entwicklungsländer zu beseitigen, die entstehen aus der schweren Bürde der unter harten Bedingungen eingegangenen Auslandsverschuldung“; „neue Verhandlung über die Schulden Fall für Fall, um Abkommen über das Streichen der Schulden, Zahlungsaufschub, Neufestsetzung der Fristen oder Zinszahlungsbeihilfe zu erreichen“; „angemessene Schritte, um bei der Vergabe von Darlehen für die Entwicklung den Entwicklungsländern, und zwar den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenländern, den Inselstaaten, sowie jenen Ländern, die am meisten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen bedrängt werden, Vorrang zu geben, und ihnen günstigere Fristen und Bedingungen zu gewähren.“

Das „Programm“ führt weiter aus, daß Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die Industrialisierung der Entwicklungsländer fördern, und daß alle Anstrengungen gemacht werden sollen, „um internationale Regelungen über den Transfer von Technologien zu formulieren, der den Bedürfnissen und Bedingungen der Entwicklungsländer entspricht.“

Das „Programm“ betont die Regelung und Kontrolle der Tätigkeiten der supranationalen Gesellschaften. Es legt fest, daß alle Bemühungen gemacht werden müssen, um eine internationale Regelung über die Tätigkeiten der supranationalen Gesellschaften zu formulieren, anzunehmen und durchzuführen, mit dem Ziel der „Verhütung einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder, wo diese Gesellschaften tätig sind, sowie ihrer Kollaboration mit rassistischen Regimes und den Kolonialregierungen“; „Regelung ihrer Aktivitäten in den Gastgeberländern, um die restriktiven Handelspraktiken zu beseitigen und mit den Ent-

(Fortsetzung von Seite 16)

wicklungsplänen und -zielen der Entwicklungsländer konform zu gehen“.

Das „Programm“ legt Gewicht auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern. Es weist darauf hin, daß „das kollektive Vertrauen auf die eigene Kraft und die ständige Entwicklung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen den Entwicklungsländern deren Rolle in der neuen internationalen Wirtschaftsordnung weiter stärken werden“. Es zeigt die zu unternehmenden Schritte auf, darunter: „Unterstützung der Einrichtung und Verbesserung von angemessenen Mechanismen zur Verteidigung der Preise für exportfähige Waren, zur Verbesserung von deren Zugang zu den Märkten und zur Stabilisierung der Märkte für diese Waren“; „Schutz des unveräußerlichen Rechts auf die ständige Souveränität über die Naturressourcen“; „Förderung, Aufbau und Verstärkung der wirtschaftlichen Integration auf regionaler und subregionaler Ebene“; „Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Finanzen, der Kreditbeziehungen und der Währungsfragen, einschließlich der Entwicklung von Kreditbeziehungen auf einer bevorzugten Basis und mit günstigen Bedingungen“.

Das „Programm“ betont die Notwendigkeit der Hilfe für die Ausübung der ständigen Souveränität der Staa-

ten über die Naturressourcen. Es betont besonders, daß alle Anstrengungen gemacht werden müßten, „um die Versuche zu vereiteln, die freie und wirksame Ausübung des Rechts jedes Landes auf die völlige und permanente Souveränität über seine Naturressourcen zu verhindern“.

Im letzten Teil legt das „Programm“ fest, daß ein spezieller Plan aufgestellt werden soll, um jenen Entwicklungsländern, die am schlimmsten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen betroffen sind, Nothilfe und Unterstützung für die Entwicklung zu geben. Zu diesem Zweck fordert es „die industrialisierten Länder und potentiellen Geber auf, den schwer betroffenen Ländern Unterstützung und Hilfe zu gewähren“.

Das „Programm“ „appelliert an die entwickelten Länder, für die äußerst schwer betroffenen Länder einen Zahlungsaufschub oder eine Neufestlegung der Schulden in Betracht zu ziehen und damit einen großen Beitrag zur Überwindung der ernstesten und unmittelbaren Schwierigkeiten in diesen Ländern zu leisten“.

Das „Programm“ fordert weiter, einen „speziellen Fonds zu schaffen unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und durch die freiwilligen Beiträge der industrialisierten Länder und anderer potentieller Geber, als einen Teil des Spezialprogramms für die Nothilfe und die Unterstützung für die Entwicklung“.